

1 **Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz**

2 Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG)

3 4 5 6 **Was versteht die WHO unter sexueller Gesundheit?**

8 Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert sexuelle Gesundheit als Zustand physischen,
9 emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität. Das bedeutet
10 nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle
11 Gesundheit setzt einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und sexuellen
12 Beziehungen voraus, wie auch die Möglichkeit, genussvolle und risikoarme sexuelle
13 Erfahrungen zu machen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt
14 sich erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte der Menschen geachtet, geschützt und
15 garantiert werden¹.

16 17 18 **Sexuelle Gesundheit im internationalen Kontext**

19 Bereits das Aktionsprogramm von Kairo, das 1994 an der UNO-Konferenz zu Bevölkerung und
20 Entwicklung von 179 Regierungen, darunter der Schweiz, verabschiedet wurde, geht von einer
21 entsprechenden Definition sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiver Rechte
22 aus². Bei den weiterentwickelten und umfassenderen sexuellen Rechten handelt es sich um aus
23 den Menschenrechten auf den Bereich Sexualität abgeleitete Rechte, insbesondere:

- 24 • das Recht auf Selbstbestimmung, Gleichstellung, Schutz vor Diskriminierung aufgrund
25 von Geschlecht, Sexualität, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität;
- 26 • das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Sicherheit, Information, Bildung und Zugang
27 zu Gesundheitsdienstleistungen;
- 28 • das Recht, zu entscheiden, ob, wie, mit wem, wann und wie viele Kinder geboren
29 werden sollen³.

30 Die sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezüglichen Rechte haben in den
31 vergangenen Jahren zunehmend Anerkennung gewonnen⁴ und Eingang in internationale
32 Abkommen gefunden⁵ und sind auch Thema bei den Verhandlungen zur Post-2015-Agenda⁶.
33 Gleichzeitig sind in mehreren Ländern (z.B. UK) nationale Programme zur sexuellen Gesundheit
34 bereits in Umsetzung⁷. Die Schweiz unterstützt die genannten Prinzipien und sie hat an deren
35 Entstehung teilweise massgeblich mitgearbeitet.

36 37 38 39 **Sexuelle Gesundheit der Schweizer Bevölkerung**

40 Sexuelle Gesundheit interessiert in Bezug auf Individuen, auf Gruppen oder auf die ganze
41 Bevölkerung eines Landes. Public Health (für die öffentliche Gesundheit) relevant ist sexuelle
42 Gesundheit v.a. in Bezug auf Gruppen und die ganze Bevölkerung. Indikatoren für die sexuelle
43 Gesundheit der Bevölkerung sind z.B. die Inzidenz von sexuell übertragbaren Infektionen wie
44 etwa HIV, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien, die Sterblichkeitsraten aufgrund von
45 Gebärmutterhals- oder Prostatakrebs, die Zahl der Teenagerschwangerschaften, die Raten von
46

¹ WHO, Developing Sexual Health Programmes – A Framework for Action, Geneva 2010 / WHO2006a

² Programme of Action adopted at the International Conference on Population and Development (ICPD) in Cairo, 1994, paras 7.2,7.3

³ International Planned Parenthood Federation (IPPF): Sexual Rights: an IPPF declaration, London 2008; Developing Sexual Health Programmes, WHO 2006

⁴ United Nations Report of the Operational Review of the Implementation of the ICPD Programme of Action and its Follow-up Beyond 2014

⁵ Siehe Mobile App „Women’s Human Rights“, entwickelt vom Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheit, dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte und der Universität Bern, das als Hilfsmittel für internationale Verhandlungen dient und zu verschiedenen Menschenrechtsthemen auf „agreed language“ in internationalen Verhandlungen hinweist.

⁶ Report of the UN Secretary General to the 47th session of the Commission on Population and Development (2014): Framework of Actions for the follow-up to the ICPD Programme of Action Beyond 2014

⁷ Department of Health of UK: A framework for Sexual Health Improvement in England, London 2013

47 Schwangerschaftsabbrüchen und Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt,
48 aufgeschlüsselt nach Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Herkunft, die Inzidenz sexueller
49 Gewalt, das Monitoring der sexuellen Verhaltensweisen, sowie das Eintrittsalter in die aktive
50 Sexualität, die Verwendung von Kondomen oder die Zahl der Gelegenheitspartner_innen.⁸
51 Zur Verbesserung der sexuellen Gesundheit tragen zum Beispiel die im Rahmen des Nationalen
52 Programms HIV und andere sexuell übertragbaren Infektionen 2011–2017 (NPHS)
53 umgesetzten Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit und der Umsetzungspartner bei⁹, die
54 Angebote der Beratungsstellen zu Schwangerschaften¹⁰, Massnahmen zur Prävention und
55 Behandlung von Gebärmutterhalskrebs¹¹, Darmkrebs und Brustkrebs und Angebote der
56 Sexualaufklärung im Rahmen der Schule¹² bei. Es handelt sich dabei aber um Programme,
57 Projekte, Angebote und Massnahmen, die nicht in ein umfassendes Konzept zur sexuellen
58 Gesundheit eingebettet sind. Damit sind die Vorgaben von *Gesundheit 2020*, der Gesamtschau
59 des Bundesrates über die Schweizer Gesundheitspolitik¹³, auch in diesem Bereich noch nicht
60 erfüllt. Als Schwächen des heutigen Systems nennt *Gesundheit 2020* unter anderem die starke
61 Fragmentierung des Gesundheitssystems, die mangelnde Transparenz, die eine gezielte
62 Steuerung behindert, Fehlanreize und Ineffizienz, uneinheitliche Qualitätssicherung und
63 ungenügende Investitionen in Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung.
64 *Gesundheit 2020* definiert vier zentrale Handlungsfelder für die Schweizer Gesundheitspolitik:
65 1) *Lebensqualität sichern*
66 2) *Chancengleichheit und Selbstverantwortung stärken*
67 3) *Versorgungsqualität sichern und erhöhen*
68 4) *Transparenz schaffen, besser steuern und koordinieren.*
69

70 Im Bereich sexuelle Gesundheit bestehen u.a. die genannten Lücken und Mängel, die mit einem
71 umfassenden, nationalen und ganzheitlichen Ansatz behoben werden können^{14,15}. Dies würde
72 der Effizienz und Kohärenz der Angebote und Massnahmen dienen, und gleichzeitig könnten
73 die sexuellen Rechte besser gefördert und Diskriminierung und Stigmatisierung besser
74 bekämpft werden.
75

76 Eine ganzheitliche Strategie würde nicht nur Entwicklungen auf internationaler, sondern auch
77 auf nationaler und kantonaler Ebene entsprechen: Während sich die Schweiz international etwa
78 in ihrer Position zur Post-2015-Agenda für ein eigenständiges Entwicklungsziel *Maximierung*
79 *der Gesundheit in allen Lebensbereichen*¹⁶ sowie ein Unterziel *sexuelle und reproduktive*
80 *Gesundheit und Rechte*¹⁷ einsetzt, gibt es bereits in mehreren Kantonen Bestrebungen, die
81 Aktivitäten im Bereich sexuelle Gesundheit neu zu organisieren und entsprechende Strategien
82 zu entwickeln¹⁸. Damit dies koordiniert und kohärent geschieht, braucht es auf allen Ebenen
83 umfassende und akzeptierte Konzepte zur sexuellen Gesundheit.
84
85
86

⁸ Zu Indikatoren für die sexuelle Gesundheit vgl. Indikatoren der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in der Schweiz, OBSAN 2003; Measuring sexual health, WHO, UNFPA 2010

⁹ So setzt sich das nationale Programm zu HIV und anderen STI (NPHS) 2011–2017⁹ zum Ziel, die sexuelle Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zu verbessern. Den Empfehlungen einer internationalen Expertengruppe folgend (*Rosenbrock Rolf, et al: Review of the Swiss HIV Policy by a Panel of International Experts – Study on behalf of the Federal Office of Public Health, 2009*) handelt es sich dabei um ein erweitertes Programm, welches seit 2011 neben HIV auch andere STI umfasst und sich auch auf die sexuellen Rechte bezieht. Es handelt sich dabei aber explizit nicht um ein ganzheitliches Sexual Health Programm, da es auf die Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen fokussiert

¹⁰ Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen von 1981

¹¹ Kantonale Impfprogramme basierend auf Impfpflicht des Bundesamtes für Gesundheit und der eidgenössischen Kommission für Impffragen

¹² Basierend auf dem Epidemiegesetz

¹³ Eidgenössisches Departement des Innern: *Gesundheit 2020 – die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates*, verabschiedet am 23.1.2013

¹⁴ IPPF, UNAIDS, UNFPA: *A Framework for Priority Linkages*, 2005; ausführliche Dokumentation: SRH & HIV – Linkages ressource pack: <http://srhivlinkages.org>

¹⁵ EKSG, AG6, Stellungnahme zur Entwicklung einer umfassenden Sexual Health Strategie 2018-23 zuhanden der EKSG, März 2014

¹⁶ Schweizer Position zur Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung post-2015

¹⁷ Swiss Working Paper on Health in the Post-2015-Agenda vom 20.02.2014, siehe www.post-2015.ch

¹⁸ Beispielsweise im Kanton Tessin, sowie in zahlreichen Kantonen in der Romandie

87 **Sexuelle Gesundheit – Definition für die Schweiz**

88
89 Die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) stützt sich in ihrer Definition
90 der sexuellen Gesundheit auf jene der WHO¹⁹ und auf die sexuellen Rechte^{20,21}. Sie definiert im
91 Folgenden 5 Handlungsfelder, die sie in ein Nachfolgeprogramm zum NPHS 2011–2017 zu
92 integrieren empfiehlt.

93 94 **Handlungsfelder**

95
96 Zur Erreichung der Oberziele zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz sind Massnahmen in
97 verschiedenen Bereichen nötig: Prävention und Gesundheitsförderung, Sicherstellung des
98 Zugangs zu Information, Beratung und Versorgung, Advocacy und Bildung. Für alle Bereiche
99 gilt, dass mit den Massnahmen die ganze Bevölkerung erreicht wird, und zwar in allen
100 Lebensphasen. Für bestimmte Zielgruppen, z.B. Jugendliche, Migrant_innen, Menschen mit
101 HIV, LGBTIQ²², Sexworker_innen, Menschen in prekären Lebenssituationen, Menschen mit
102 physischen und/oder psychischen oder kognitiven Einschränkungen und/oder chronischen
103 Krankheiten braucht es spezifische, für die entsprechende Gruppe konzipierte Angebote.

104
105 Zur Strukturierung der verschiedenen Interventionen sollen Handlungsfelder definiert und
106 später im Rahmen der Programmentwicklung spezifische Ziele gesetzt werden (die folgende
107 Auflistung repräsentiert keine Priorisierung dieser Handlungsfelder):

108 109 ***Handlungsfeld 1: Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen*** 110 ***Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit***

111 Eine als befriedigend erlebte Sexualität leistet einen wichtigen Beitrag an die psychische
112 Gesundheit des Menschen. Deshalb fügt sich das Handlungsfeld 1 der sexuellen Gesundheit in
113 den Nationalen Aktionsplan Psychische Gesundheit ein und ist mit diesem koordiniert.

114 Die Förderung der (psycho-)sexuellen Gesundheit von Einzelnen und von Gruppen muss
115 Faktoren wie persönliche Belastbarkeit, Selbstwert, Machtverhältnisse, Gewalt, Stigmatisierung,
116 Diskriminierung, Suchtverhalten, soziale Normen, den kulturellen Kontext, Religion und die
117 Beeinflussung durch Peer Gruppen beachten.

118 Zuständig im Handlungsfeld 1 sind in erster Linie die Kantone und die Fachsysteme und
119 Fachorganisationen in den Bereichen Medizin, Bildung, Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie
120 sowie Jugendarbeit. Der Bund verfügt über keine gesetzliche Grundlage, kann aber auf Wunsch
121 der Kantone koordinieren und unterstützen.

122 123 124 ***Handlungsfeld 2: Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der reproduktiven*** 125 ***Gesundheit***

126
127 Medizinische Versorgung und Beratung tragen zu sicheren Schwangerschaften und Geburten
128 bei. Information, Beratung sowie Zugang zu Familienplanung und Verhütungsmitteln
129 unterstützen die Prävention ungewollter Schwangerschaften. Menschen sollen frei entscheiden
130 können, ob, wie, mit wem, wann und wie viele Kinder sie haben möchten. Deshalb gehören
131 auch Zugang zu Information und Beratung im Zusammenhang mit ungewollten
132 Schwangerschaften, bzw. für die Familienplanung, Zugang zum medizinisch fachgerecht
133 durchgeführten Schwangerschaftsabbruch, Beratung und Behandlung bei Infertilität sowie
134 Beratung und Testung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik²³ zur reproduktiven
135 Gesundheit.

¹⁹ WHO, Developing Sexual Health Programmes – A Framework for Action, Geneva 2010 / WHO2006a

²⁰ International Planned Parenthood Federation (IPPF): Sexual Rights: an IPPF declaration, London 2008

²¹ Insofern die sexuellen Rechte direkt aus den Menschenrechten abgeleitet sind, stehen sie auch in direkter Beziehung zu den Grundrechten, wie sie in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehalten werden

²² Lesbian, Gay, bisexuelle, transgender, intersexuelle und genderqueer Menschen

²³ Gesetzliche Basis : Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen

136 Im Handlungsfeld 2 regeln einige Bundesgesetze die Zuständigkeit. Für die Umsetzung sind in
137 erster Linie die Kantone und von den Kantonen bezeichnete, weitere Fachakteure in den
138 Bereichen Medizin, psychosoziale Beratung, sowie Prävention zuständig.

139

140 **Handlungsfeld 3: Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren** 141 **Infektionen (STI) sowie von reproductive tract infections (RTI):**

142
143 Mit den Kernaktivitäten des NPHS 2011–2017 ergänzt um Prävention und Früherkennung von
144 durch HPV verursachte Krebserkrankungen²⁴ sollen die Ansteckungen mit STI (inkl. HIV)
145 reduziert, Krankheitsfälle optimal behandelt und gesundheitsschädigende und
146 beeinträchtigende Spätfolgen vermieden werden.

147 Das revidierte Epidemiengesetz regelt die Zuständigkeiten im Handlungsfeld 3. Für die
148 Umsetzung sind Bund und Kantone, sowie Fachsysteme und Fachorganisationen in den
149 Bereichen Medizin, Prävention und psychosoziale Beratung, Bildung, Pädagogik, sowie
150 Jugendarbeit zuständig.

151

152 **Handlungsfeld 4: Prävention von sexueller Gewalt**

153
154 Sexuelle Gewalt wird zum einen mittels Strafrechtsordnung verfolgt, zum anderen muss sie
155 mittels Präventionsmassnahmen eingedämmt und Opfern von sexueller Gewalt soll
156 umfassender Schutz, Unterstützung und Beratung angeboten werden.²⁵ Bei Anwendung von
157 sexueller Gewalt werden die sexuellen Rechte einer Person verletzt, was auch langfristige
158 Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Opfer haben kann. Von
159 sexueller Gewalt können ganz unterschiedliche Personengruppen betroffen sein, denn sie tritt
160 in verschiedenen Formen auf wie sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit
161 Kindern und Jugendlichen, häusliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung im Kontext von
162 Menschenhandel und Sexarbeit, Female Genital Mutilation (FGM) und sexueller Missbrauch von
163 Menschen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen.

164 Zuständig sind Bund und Kantone, sowie Fachsysteme und Fachorganisationen in den
165 Bereichen Medizin, Bildung, Pädagogik, Psychologie, Prävention und Jugendarbeit.

166

167 **Handlungsfeld 5: Bildung zur sexuellen Gesundheit**

168
169 Bildung zur sexuellen Gesundheit in allen Lebensphasen trägt dazu bei, dass Menschen über
170 die nötigen Informationen und Kompetenzen verfügen, um selbstbestimmt und informiert
171 Entscheidungen über ihre Sexualität und im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung
172 und Geschlechtsidentität zu treffen. Gemäss WHO besteht eine Korrelation zwischen
173 Bildungsstand und Auswirkungen auf die Gesundheit²⁶. Bildung zur sexuellen Gesundheit ist ein
174 wichtiger Teil der allgemeinen Bildung und dient der Prävention von sexueller Gewalt,
175 Diskriminierung und Stigmatisierung, der Chancengleichheit und der Prävention von
176 ungewollten Schwangerschaften und von sexuell übertragbaren Infektionen. Neben
177 ausserschulischen Angeboten, auch für Erwachsene, ist in diesem Handlungsfeld die schulische
178 Sexuaufklärung²⁷ wichtig. Sie soll aus Gründen der Chancengleichheit in der ganzen Schweiz
179 für alle Kinder und Jugendlichen angeboten werden. Sie soll altersgerecht und unter
180 Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse (z.B. von Menschen mit Behinderung) von Fachleuten
181 und Lehrkräften gemeinsam unter Einbezug der Eltern vermittelt werden.

182 Zuständig für die Schulen sind die Kantone. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung
183 der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit kann der Bund Kantone und Gemeinden
184 unterstützen. Weiter sind für die Umsetzung zuständig die Fachsysteme und

²⁴ Die HPV-Impfung wird vom BAG seit 2007 empfohlen

²⁵ Opferhilfegesetz

²⁶ WHO, Developing Sexual Health Programmes – A Framework for Action, Geneva 2010 / WHO2006a

²⁷ Begriffe verwendet basierend auf dem Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule, herausgegeben vom Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

185 Fachorganisationen in Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Fachleuten, Pädagogik,
186 Kinderbetreuung und Prävention.
187
188
189 *Bern, Mai 2015*